

Alexander Zels entwickelt und produziert Kommunikations-Maßnahmen für Marken und Organisationen.

Diese AGB beschreiben wichtige Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen Alexander Zels und seinen Auftraggebern. Hauptsächlich geht es dabei um die Definition von Aufträgen, wann und wie sie erledigt werden und welche Rechte und Pflichten beide Seiten haben.

## I. Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Aufträge zwischen Alexander Zels (im Folgenden kurz: AZ) und seinen Auftraggebern, die allen Auftraggebern von AZ durch Auslieferung bzw. Hinterlegung auf der Internetplattform <https://alexanderzels.de.com> bekannt gegeben werden und von diesem anerkannt werden.
2. Alle Vereinbarungen, die zwischen AZ und dem Auftraggeber zur Ausführung dieses Vertrags getroffen werden, sind in diesem Vertrag und der Kostenplanung (Angebot) schriftlich niedergelegt.
3. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers oder Bestellers werden nicht anerkannt, es sei denn, AZ stimmt ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zu
4. Mündliche Nebenabreden oder mündliche Zusicherungen durch Mitarbeiter, Partner oder beauftragte Dienstleister von AZ, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrags hinausgehen, haben keinen Bestand.
5. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die uns gegenüber nach Vertragsschluss abzugeben sind (z.B. Freigaben, Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärung von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sofern nicht individualvertraglich anders vereinbart, genügt eine Übermittlung per E-Mail, SMS oder Chat zur Wahrung der Schriftlichkeit im Sinne dieser AGB.
6. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für künftige Aufträge zwischen den Vertragsparteien, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf diese AGB bedarf.

## II. Angebot, Leistung

1. Die Angebote von AZ sind freibleibend und unverbindlich. Sie stellen lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Auftrags dar. Soweit abweichend davon von AZ ausdrücklich ein verbindliches Angebot, in schriftlicher Form, abgegeben wurde, ist das Angebot nur für die Zeit von 10 Kalendertagen nach Zugang beim Auftraggeber bindend.

2. Die Auftragserteilung durch den Auftraggeber gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus dem Angebot nichts anderes ergibt, ist AZ berechtigt, dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen nach seinem Zugang anzunehmen.

3. Die Annahme des Angebots durch AZ kann entweder schriftlich, textförmlich (z.B. durch Auftragsbestätigung) oder den Beginn der Arbeiten erklärt werden.

4. Von AZ übermittelte Besprechungsprotokolle sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Erhalt schriftlich widerspricht.

5. AZ ist verpflichtet, nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers auszuführen, sofern diese nicht in einem wesentlichen Maße über die Anforderungen der Erstbestellung hinausgehen. Ist das der Fall, wird ein neuer Vertrag und somit auch ein neuer Kostenvoranschlag fällig. Sobald abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von AZ schriftlich veranschlagten übersteigen, wird AZ den Auftraggeber auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, sofern eine weitere Auftragsbearbeitung aus terminlichen oder sonstigen Gründen zur Auftragsbefreiung notwendig erscheint, wenn der Auftraggeber nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht.

## III. Präsentationen

1. Für die Teilnahme an Präsentationen steht AZ ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand von AZ für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält AZ nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von AZ, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von AZ; der Kunde ist nicht berechtigt, diese - in welcher Form auch immer - weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an AZ zurückzustellen.

2. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von AZ gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist AZ berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden oder die Nutzung nachzuberechnen.

3. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von AZ nicht zulässig.

## IV. Auftragsgegenstand, Abwicklung

1. AZ verpflichtet sich, dem Auftraggeber nach Maßgabe eines Projektplans und nach Arbeitsfortschritt in angemessenen Abständen über die laufende Tätigkeit, deren Ergebnisse sowie den weiteren Arbeitsfortgang zu berichten.

2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, AZ nach Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

2. Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte, im Angebot bezeichnete Tätigkeit, nicht jedoch die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges.

3. Die in der Kostenplanung genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auf-

tragsdaten unverändert bleiben.

4. Leistungen oder Arbeiten von AZ sind alle Arbeiten, die nach dem Auftragsgegenstand geschuldet sind.

## *V. Vergütung, Fälligkeit, Abnahme*

1. Entwürfe und Werkzeichnungen bilden zusammen mit der Gestattung der Nutzungsrechte eine zusammenhängende Leistung. Die Vergütung dieser Leistung setzt sich aus folgenden Teilhonoraren zusammen:

- a) dem Gestaltungshonorar für die genutzte Entwurfsarbeit,
- b) dem Werkzeichnungs-/ Ausführungshonorar für die Realisierung.

2. Die Schaffung von Entwürfen und sämtliche Tätigkeiten für den Auftraggeber sind kostenpflichtig, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

3. Die Honorare sind bei Ablieferung der Arbeiten fällig; sie sind ohne Abzug zu zahlen. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung des Teiles fällig. AZ ist berechtigt, zur Deckung seines Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Bei Zahlungsverzug können ohne vorheriger Ankündigung weitere Dienstleistungen versagt werden.

4. Wird nach Aufwand gearbeitet, kann AZ monatlich abrechnen. Der Kunde kann Rechnungen über Vergütung nach Aufwand nur innerhalb von einem Monat nach Zugang bestreiten. Nach Ablauf der Frist gilt die Rechnung als richtig und ist durch den Kunden zu zahlen.

5. Die vereinbarte Vergütung für die Leistung von AZ ist ein Nettobetrag, der die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht einschließt; die Mehrwertsteuer wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Künstlersozialabgaben, Zölle oder sonstige, auch nachträglich entstehende Abgaben werden an den Auftraggeber weiterberechnet.

6. Sofern eine Abnahme nach Mahnung oder nach maximal zehn Arbeitstagen nach Übermittlung des Entwurfes nicht durch den Auftraggeber erfolgt ist, gilt der Entwurf als abgenommen und wird in Rechnung gestellt.

7. Das Entgelt wird nach Abnahme der Leistung fällig und wird schriftlich per Rechnung eingefordert. Die Zahlung hat innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung auf das angegebene Konto zu erfolgen.

8. Der Kunde ist lediglich berechtigt mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.

## *VI. Zusatzleistungen*

1. AZ ist berechtigt zur Erfüllung der gesamten Projektabwicklung Leistungen von Drittanbietern erbringen zu lassen, bei denen deren Geschäftsbedingungen gelten. Die Vergabe von kreativen Fremdleistungen (z. B. Illustrationen, Video- und Fotoaufnahmen, Textarbeiten, Gestaltung, Programmierung) oder die Vergabe von Fremdleistungen im Zuge der Nutzungsdurchführung (z.B. Druckausführung, Programmierung, Hosting) nimmt AZ aufgrund einer mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung in dessen

Namen und auf dessen Rechnung vor.

2. Soweit AZ auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen im eigenen Namen vergibt, stellt der Auftraggeber AZ von hieraus resultierenden Verbindlichkeiten frei.

3. Alle Leistungen von AZ, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen von AZ. Alle dem Auftragnehmer erwachsenden Barauslagen, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (z.B. für Botendienste, außergewöhnliche Versandkosten oder Reisen) sind vom Auftraggeber zu ersetzen.

## *VII. Urheberrecht, Nutzungsrecht*

1. AZ überträgt dem Auftraggeber mit Ausgleich sämtlicher den Auftrag betreffenden Rechnungen die Nutzungsrechte in dem Umfang, wie dies für den Auftrag vereinbart wurde oder sich aus den für beide Seiten erkennbaren Umständen des Auftrags ergibt. Im Zweifel erfolgt die Übertragung der nicht ausschließlichen Nutzungsrechte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland für die Einsatzdauer des Werbemittels.

2. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere die Bearbeitung und Umgestaltung, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von AZ.

3. Zieht AZ zur Vertragserfüllung Dritte heran, wird die AZ deren Nutzungsrechte im Umfang der Ziffer 1 erwerben und auf den Auftraggeber übertragen.

4. AZ prüft nicht, ob das vom Kunden überlassene Bild-/ Textmaterial oder Muster frei von Rechten Dritter (Copyright) ist. Soweit Rechte einem Dritten (Fotograf, Illustrator, Verwertungsgesellschaft usw.) zustehen, hat der Kunde sich diese Rechte von dem zuständigen Dritten zu besorgen. AZ ist auf Wunsch bei der Abwicklung behilflich.

5. Vorschläge und Anweisungen des Auftraggebers aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung; sie begründen auch kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

## *VIII. Eigentumsvorbehalt*

1. AZ behält sich das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Vertragsverhältnis vor. AZ ist berechtigt, die Sache zurückzunehmen, wenn der Besteller sich vertragswidrig verhält. In der Zurücknahme der Sache liegt kein Rücktritt vom Vertrag, solange dies nicht ausdrücklich schriftlich erklärt ist.

2. Der Auftraggeber ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen des Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Auftraggeber schon jetzt an AZ in Höhe des mit uns vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Sache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Auftraggeber bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von AZ, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. AZ wird jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Auftraggeber seinen Zahlungsver-

pflüchtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt.

3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, AZ jederzeit über den Verbleib und Zustand der gelieferten Ware Auskunft zu geben und AZ die Besichtigung zu gestatten. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers oder Verschlechterung seiner Vermögenslage ist AZ berechtigt, die Aushändigung der uns gehörenden Waren zu verlangen. Darin liegt vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn AZ dies ausdrücklich erklärt.

## *IX. Mängelanzeige, Haftung, Gewährleistung*

1. Der Kunde hat die Vertragsgemäßheit der Arbeiten und Lieferungen, sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenzeugnisse zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Reinlayouterklärung auf den Kunden über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Reinlayouterklärung anschließenden Fertigungsverfahren entstanden sind oder anerkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Kunden. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, so ist die Haftung von AZ für den nicht angezeigten Mangel ausgeschlossen.

2. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt ist vom Auftraggeber zu beweisen. Sollte eine Nacherfüllung unmöglich oder unverhältnismäßig sein, ist AZ berechtigt, sie zu verweigern.

3. Der Auftraggeber ist allein dafür verantwortlich, dass die von ihm veröffentlichten Inhalte und Begriffe keine Rechtsverletzung – etwa des Wettbewerbs-, Urheber- oder Strafrechts – darstellen. Eine juristische Prüfung der Inhalte seitens AZ erfolgt nicht.

4. Sollte AZ zu der Einschätzung kommen, dass vom Auftraggeber verwendete Inhalte und Begriffe gegen geltendes Recht oder die guten Sitten im Geschäftsleben verstoßen, so bleibt die Ablehnung der entsprechenden Begriffe bzw. Aufträge ausdrücklich vorbehalten.

5. Wenn AZ auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet er damit nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.

6. Die Haftung von AZ für mangelhafte Erzeugnisse jeglicher Art, die durch die Lieferung von Daten mit versteckten Mängeln entstanden sind und weder in Farbaudrucken, Proofs sowie PDFs auffielen, ist auszuschließen, wenn er weder mit der Kontrolle der Filme, Andrucke oder der Druckabnahme beauftragt wurde.

7. Für die inhaltliche wie technische Richtigkeit von überlassenen digitalen Daten wird keine Gewähr übernommen. Für Kongurations- und Konvertierungsleistungen ist jede Haftung, insbesondere für Datenverlust ausgeschlossen.

8. Eine unbegrenzte zeitliche Bereitstellung der digitalen Daten kann durch AZ nicht gewährleistet werden. Für einen etwaigen

Virenbefall aus dem Internet, von mobilen Datenträgern, die dem Kunden geliefert werden oder daraus entstehende Schäden, kann keinerlei Haftung übernommen werden.

9. AZ haftet nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen und Entwürfe.

10. Für den Fall, dass ein von AZ zu vertretender Verzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht, wobei AZ ein Verschulden seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zuzurechnen ist, haftet AZ nach den gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe, dass in diesem Fall die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt ist.

11. AZ haftet – soweit nach den obigen Absätzen nicht ausgeschlossen – uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit (auch seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen) sowie für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ebenso uneingeschränkt haftet AZ bei der Abgabe von Garantien und Zusicherungen, falls gerade ein davon umfasster Mangel die Haftung auslöst. Keine Beschränkung besteht auch bei der Haftung aus Gefährdungstatbeständen (etwa nach dem Produkthaftungsgesetz). Eine etwaige Haftung nach den Grundsätzen des Rückgriffs des Unternehmers nach den §§ 478 f. BGB bleibt unberührt.

## *X. Lieferungen, Fristen*

1. Hat sich AZ zum Versand der Arbeiten verpflichtet, so nimmt er diesen für den Kunden mit der gebotenen Sorgfalt vor. Die Versandgefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.

2. Der Beginn der vereinbarten oder der von uns angegebenen Fristen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben) voraus.

3. Sofern AZ verbindliche Fristen aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht einhalten kann (z.B. Nichtverfügbarkeit der Leistung, Nichtbelieferung durch einen Vorlieferanten, Krankheit, höhere Gewalt), wird AZ den Kunden hierüber unverzüglich informieren und gleichzeitig die voraussichtlich neue Frist mitteilen.

4. Die Fristen gelten als eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Leistungen einer Transportperson übergeben wurde, die Leistung versandbereit ist und dies dem Kunden mitgeteilt ist oder dem Kunden die Fertigstellung der Arbeiten angezeigt worden ist.

## *XI. Kündigung*

1. Beendet der Auftraggeber das Auftragsverhältnis vor Fertigstellung der projektbezogenen Aufgaben, so muss er AZ den bis zum Beendigungszeitpunkt angefallenen Aufwand nach den derzeit geltenden Stundensätzen vergüten.

2. Gleiches gilt für Ausfallhonorare Dritter, sofern diesen nicht mehr rechtzeitig unter Vermeidung der anfallenden Kosten gekündigt werden kann.

3. Im Falle von technischen Problemen, die eine Weiterführung des Vertrages nicht ermöglichen, ist AZ berechtigt, Teile oder den

gesamten Vertrag fristlos zu kündigen.

## *XII. Geheimhaltung, Datenschutz*

1. AZ ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und von schriftlich als vertraulich bezeichneten Informationen nur zur Durchführung des Vertrags zu verwenden und zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln.

2. Der Kunde verpflichtet sich, alle ihm bei der Vertragsdurchführung von AZ oder im Auftrag von AZ handelnden Personen zugehenden oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse oder als vertraulich bezeichnete Informationen geheim zu halten. Dies gilt insbesondere für Informationen über Suchgewohnheiten und Technologien, soweit diese nicht allgemein bekannt sind. Diese Verpflichtung gilt zudem auch zwei Jahre über das Vertragsende hinaus.

3. AZ speichert alle Daten des Auftraggebers während der Dauer des Vertragsverhältnisses elektronisch, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks, insbesondere für Abrechnungszwecke, erforderlich ist. Die erhobenen Bestandsdaten verarbeitet und nutzt AZ auch zur Beratung seiner Auftraggeber, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Telekommunikationsleistungen. AZ wird dem Auftraggeber auf Verlangen jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er ihn betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erteilen und sämtliche gespeicherte personenbezogene Daten auf Kundenwunsch löschen.

4. AZ wird weder diese Daten noch den Inhalt privater Nachrichten des Kunden ohne dessen Einverständnis an Dritte weiterleiten. Dies gilt insoweit nicht, als AZ verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatlichen Stellen, solche Daten zu offenbaren oder soweit international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Auftraggeber nicht widerspricht.

5. AZ weist den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann.

6. Der Auftraggeber weiß, dass der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Auftraggeber vollumfänglich selbst Sorge.

7. AZ ist berechtigt, soweit nicht anderes vereinbart wurde, die für den Kunden geleistete Arbeit als Referenz in anderen Zusammenhängen zu nutzen und auf allen Werbemitteln sowie bei allen Werbemaßnahmen auf den Auftragnehmer hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zustünde.

## *XIII. Zurückbehaltungsrecht*

Bis zur vollständigen Begleichung seiner Forderungen hat AZ an den ihm überlassenen Unterlagen und Materialien ein Zurückbehaltungsrecht. Nach Abschluss seiner Arbeiten und nach Ausgleich seiner Ansprüche aus dem Vertrag wird AZ alle Unterla-

gen herausgeben, die ihm der Kunde oder Dritte aus Anlass der Auftragsausführung übergeben haben. Dies gilt nicht für den Schriftwechsel zwischen den Parteien und für einfache Abschriften bzw. Sicherungskopien von Film- bzw. Audioaufnahmen, Datenträgern, Fotografien, Grafiken, Layouts, Berichte, Organisationspläne, Entwürfe und Zeichnungen, etc. sofern der Kunde die Originale erhalten hat. Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, besteht für AZ nach Beendigung des Vertragsverhältnisses keine Verpflichtung zur Aufbewahrung von Unterlagen.

## *XIV. Erfüllungsort, Gerichtsstand*

Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz von AZ. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz von AZ.

## *XV. Schlussbestimmungen*

1. Für diese AGB und für Verträge, die zwischen dem Auftraggeber und AZ entstehen ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) sowie die kollisionsrechtlichen Normen des EGBGB werden ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit. Diese Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kauf oder Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist.

3. AZ informiert alle Auftraggeber hiermit, dass AZ nach dem Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (VSBG) nicht bereit oder verpflichtet ist an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen noch an einem solchen gegenwärtig teilnimmt.

4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen dieses Vertrags davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Parteien schon jetzt, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken dieses Vertrags.